Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Mit Königl. Freiheit.

Abend-Ausgabe.

No. 30. Freitag, den 18. Januar. 1856.

Zur Sundzoll-Frage.

Die Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten lautet in Bezug auf die Sundzoll-Angelegenheit:

„In Folge der Ermächtigung, welche ein Beschluß des Senats der Vereinigten Staaten vom 3. März d. J. ertheilt hat, wurde Dänemark am 14. April die Absicht der Regierung eröffnet, von der Bestimmung des bestehenden Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrages zwischen diesem Königreiche und den Vereinigten Staaten Gebrauch zu machen, der gemäß jede der beiden Parteien nach 10 Jahren denselben auflösen kann, nach Verlauf eines Jahres von dem Datum der Anzeige zu diesem Zwecke. Die Erwägungen, welche mich bestimmten, die Aufmerksamkeit des Kongresses auf diesen Vertrag zu lenken und welche den Senat veranlaßten, den erwähnten Beschluß anzunehmen, bestehen noch in voller Kraft. Der Vertrag enthält einen Artikel, welcher, obgleich er die Vereinigten Staaten nicht direkt verpflichtet, sich der Auflegung von Zöllen auf Schiffe und Ladungen der Amerikaner bei der Einfahrt in die Ostsee oder der Ausfahrt aus der Ostsee während der Fortdauer des Vertrages zu unterwerfen, doch möglicher Weise so ausgelegt werden kann, als ob er eine solche Verpflichtung enthielte. Da die Erhebung dieser Zölle durch keinen Grundsatz des Völkerrechts gerechtfertigt ist, so wurde es das Recht und die Pflicht der Vereinigten Staaten, sich der Annahme einer Verpflichtung in dieser Beziehung zu entledigen, um mit vollkommener Freiheit so handeln zu können, wie es ihre Interessen und ihre Ehre gebieten würden.

„Ich bleibe der Meinung, daß die Vereinigten Staaten sich der Zahlung der Sundzölle nicht unterwerfen dürfen (ought not to submit), weniger wegen ihres Belaufes, der ein untergeordneter Gegenstand ist, als weil dies die Anerkennung des Rechtes von Dänemark wäre, eine der größten Meeresstraßen der Nationen als eine geschlossene See und die Schifffahrt darauf als ein Privilegium zu behandeln, für welches denjenigen ein Tribut aufgelegt werden kann, die Gelegenheit haben, dasselbe zu benutzen. Die Regierung hat bei einer früheren Gelegenheit, die der gegenwärtigen nicht unähnlich war, ihren Entschluß kundgegeben, die Freiheit der Meere und der großen natürlichen Schifffahrtskanäle aufrecht zu erhalten. Die Barbaresken hatten in früheren Zeiten die Zahlung eines Tributs von allen Nationen erzwungen, welche das Mittelmeer besuchten. Auf die letzte von denselben erhobene Forderung einer solchen Zahlung gaben die Vereinigten Staaten, obgleich sie von ihren Räubereien weniger litten, als andere Nationen, die bestimmte Antwort, daß wir den Krieg dem Tribute vorzögen, und so eröffneten sie den Weg zur Befreiung des Welthandels von einer schimpflichen Steuer, welcher die mächtigsten Staaten Europas sich lange unterworfen hatten. Wenn die Art der Bezahlung der Sundzölle von dem Tribute verschieden ist, der früher den Barbaresken bewilligt wurde, so hat doch ihre Erhebung im Rechte keine bessere Begründung. Beide waren ursprünglich nichts als eine Schatzung, die von einem gemeinen Rechte durch diejenigen erpreßt wurde, die damals im Stande waren, den freien und sichern Genuß desselben zu hemmen, die aber jetzt diese Macht nicht länger besitzen.

„Dänemark hat, indem es unserer Behauptung der Freiheit des baltischen Sunds und der Belte widersteht, seine Bereitwilligkeit erklärt, irgend ein neues Arrangement über diese Sache zu treffen, und hat die betheiligten Regierungen mit Einschluß der Vereinigten Staaten eingeladen, sich in einer Zusammenkunft repräsentiren zu lassen, die zusammentreten soll, um einen Vorschlag zu empfangen und zu berathen, den es zu dem Zwecke einer Kapitalisirung der Sundzölle und der Vertheilung der zu zahlenden Summe unter die Regierungen nach dem Verhältnisse ihres respektiven Seehandels nach und von der Ostsee vorzulegen beabsichtigt. Ich habe von Seiten der Vereinigten Staaten aus den dringendsten Gründen diese Einladung abgelehnt. Ein Grund ist, daß Dänemark sich nicht erbietet, der Versammlung die Frage des Rechts zur Erhebung der Sundzölle vorzulegen. Ein zweiter ist, daß selbst dann, wenn es der Versammlung gestattet wäre, von dieser besonderen Frage Kenntniß zu nehmen, sie doch nicht befugt sein würde, sich mit dem großen in dieselbe eingeschlossenen völkerrechtlichen Grundsatze zu beschäftigen, welcher das Recht in anderen Schifffahrts- und Handelsfällen eben so gut, wie das des Zuganges zur Ostsee betrifft. Vor allen ist es nach den ausdrücklichen Worten des Vorschlages beabsichtigt, die Erwägung des Sundzolles mit einem durchaus fremdartigen Gegenstande, — dem Gleichgewichte der Macht unter den Regierungen Europas, — zu vermischen und davon abhängig zu machen.

„Während ich diesen Vorschlag ablehnte und auf dem Rechte der freien Durchfahrt zu und von der Ostsee bestand, habe ich indessen Dänemark die Geneigtheit von Seiten der Vereinigten Staaten angezeigt, sich liberal mit andern Mächten dabei zu betheiligen, daß es für alle Vortheile entschädigt wird, welche der Handel in Zukunft von Ausgaben ziehen mag, die es zur Verbesserung und Sicherung der Schiffahrt durch den Sund oder die Belte macht. —

„Ich lege Ihnen hiermit verschiedene Aktenstücke in Bezug auf diesen Gegenstand vor, in denen meine Ansicht ausführlich entwickelt ist. Sollte nicht bald ein befriedigendes Arrangement abgeschlossen werden, so werde ich wieder Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand ziehen und Ihnen solche Maßregeln empfehlen, wie sie erforderlich erscheinen mögen, um die Rechte der Vereinigten Staaten, so weit dieselben durch die Ansprüche Dänemarks berührt werden, zu sichern.

Orientalische Frage.

* Die Meldung des Dresdner Journals, daß Rußland die österreichischen Friedens-Bedingungen nachträglich purement et simplement angenommen habe, wird heute von mehreren Seiten bestätigt, so auch von der nachfolgenden Depesche:

London, Donnerstag, 17. Januar, Mittags 1 Uhr. Die „Times“ enthält in ihrer zweiten, so eben erschienenen Ausgabe eine telegraphische Depesche aus Wien, welche als authentisch meldet, daß Rußland die Vorschläge der Alliirten unbedingt angenommen habe.

Wir haben also demnächst eine Fortsetzung der Wiener Konferenzen zu erwarten, die sich freilich diesmal auf einer ganz anderen Basis bewegen werden, als im vorigen Jahre, da ganz bestimmt formulirte Punkte, die allseitig angenommen sind, als Vorlagen zu weiterer Berathung vorhanden sind. — Dennoch liegt zwischen der Annahme der Friedensbedingungen von Seiten Rußlands und dem Abschluß des Friedens noch eine große Kluft, und es ist noch nicht ausgemacht, ob der Krieg nicht im Frühjahr von den Westmächten doch wieder aufgenommen werden, nicht einmal ob ein Waffenstillstand inzwischen zu Stande kommen wird.

Die englischen Blätter enthalten Korrespondenzen aus Sebastopol bis zum 1. Januar. Der letzte Tag des vorigen Jahres war von Engländern und Franzosen zu Sprengungen in den Docks verwendet worden. Ein großer Theil derselben wurde in Trümmer gelegt, und in 14 Tagen hofft man das Zerstörungswerk vollendet zu sehen, so daß Rußland, wenn es je wieder in Sebastopol Kriegsschiffe ausrüsten wird, mit dem Bau kostbarer Bassins und Schleusenthore wieder von vorn wird beginnen müssen. Die englischen durch elektrische Batterien abgefeuerten Minen thaten, bis auf eine, ihre Schuldigkeit; von den französischen mußten 4 nachträglich abgefeuert werden. — Die Franzosen brauchten 10,000 Pfund Pulver in 33 Chargen, um ein einziges Dock zu sprengen; von ihren 12 Seiten-Chargen enthielt jede 500 Pfund; die unter dem Schleusenthor hielten etwa 110 Pfd. Von den Engländern wurde ein Dock mit 10 Chargen von je 162 Pfund gesprengt, die Seitenminen nicht gerechnet. Es war das kleinste von den dreien, das den englischen Sappeurs zur Zerstörung übergeben war. Die beiden anderen, die in den nächsten Tagen gesprengt werden sollen, sind 233 und 236 Fuß lang. Vom großen Schleusenthor wird die eine Hälfte nach England, die andere nach Frankreich als Trophäe geschickt; jede Hälfte besteht aus 12 hohlen Eisenrippen, deren jede 50 Centner wiegt. Das ist so ziemlich Alles, was aus der Krim zu berichten ist. Die englische Armee hat Ueberfluß an Allem, und befindet sich vortrefflich. Die Korrespondenten bezeichnen ihren Posten für den Augenblick als Sinekure. Auch für die Franzosen sind in neuester Zeit Winterkleider, namentlich warme Socken, angekommen.

Deutschland.

Berlin, 17. Januar. Wie die „N. Pr. Z.“ hört, wird schon in der nächsten Zeit den beiden Häusern des Landtages auch das Gesetz wieder vorgelegt werden, welches sich auf die Ablösung der an Kirchen, Schulen und milde Stiftungen zu leistenden Prästationen bezieht. Bekanntlich hat der bezügliche Entwurf im vorigen Jahre bei der Berathung im Herrenhause die vollständigste Billigung gefunden. Die zur Vorberathung des Graf Schwerin'schen Antrages (die Freiheit der Wahlen betreffend) ernannte Kommission hat, wie dasselbe Blatt hört, beschlossen, den Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen. Der Abg. Heise ist zum Berichterstatter ernannt worden.

Wie wir meldeten, hat die Kommission für Handel und Gewerbe im Abgeordnetenhause die Verwerfung aller in 57 Petitionen an sie gelangten Anträge auf Beschränkung des Verkehrs mit Cerealien beantragt. Nur in Betreff der Schankstätten hat sie die Beschränkung derselben Zahl der Regierung zur Erwägung empfohlen. Aus dem Bericht ergiebt sich, daß von dem Handels- und dem Finanzminister die Erklärung abgegeben wurde: „daß die Staatsregierung das Festhalten an dem Prinzip der Verkehrsfreiheit seit 40 Jahren allein bewährt gefunden habe.“ Sie machte ferner darauf aufmerksam, „daß Dank dieser Handelspolitik, zu welcher sich Preußen übrigens im eigenen Interesse mit Oesterreich und dem Zollverein durch Verträge verbunden habe, seit dem Septbr. pr. in Preußen andauernd mehr Getreide eingeführt, als ausgeführt worden sei; daß zur Deckung des inländischen Bedarfs auf die Flüssigmachung großer Kapitalien zum Ankauf von Getreide im Auslande gerechnet werden müsse, dergleichen wichtige Spekulationen, welche zugleich im Vertrauen auf den Fortbestand der bisherigen preußischen Handelspolitik unternommen worden, aber durch Ausfuhrverbote offenbar gefährdet und gelähmt werden müßten. Der Erlaß eines Ausfuhrverbotes würde diese Bedarfsquelle verstopfen und gewiß die Preise plötzlich noch weiter hinaufschrauben.“ Auf den Antrag eines einzelnen Mitgliedes: „die Cerealienausfuhr vorübergehend wenigstens über die Landgrenzen zu verbieten“, erklärten die Reg.-Kommissarien: daß die Staatsregierung, wie sie fest entschlossen sei, überhaupt keine Ausfuhrverbote zu erlassen, auch in den konkreten Verhältnissen einzelner Landestheile keine genügende Veranlassung finden könne, zu Prohibitivmaßregeln zu greifen. Was insbesondere die Provinz Ostpreußen betreffe, so habe Rußland die Ausfuhr von Weizen überhaupt nicht verboten; im Uebrigen aber sei die Getreideausfuhr über die dasigen Grenzen nach Rußland ohne erhebliche Bedeutung. Ueber die Grenzen von Schlesien, Posen und Westpreußen aber habe keine außerordentliche Ausfuhr über den sonst gewöhnlichen kleinen Grenzverkehr hinaus stattgefunden.“ Schließlich erklärten die Kommissarien: „die Regierung kenne die Lage des Landes genau und habe sie ernst in das Auge gefaßt; es sei jedoch eine gegründete Besorgniß nicht vorhanden, daß es im Lande überhaupt in einem weiteren Umfange an Lebensmitteln fehlen werde.“

Der Abg. v. Rosenberg-Lipinsky hat den folgenden Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: einem Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der körperlichen Züchtigung als gerichtliches Strafmittel, seine Zustimmung zu ertheilen, und ihn demnächst dem Herrenhause und der k. Staatsregierung zur Berathung resp. Annahme vorzulegen. Der Antrag ist von 27 andern Mitgliedern unterstützt. Bei Landstreicherei, Bettelei und Arbeitsscheu soll diese Strafe statt der Gefängnißhaft, bei Meuterei, Bannbruch, Vermögensbeschädigung, einfacher Hehlerei und Diebstahl in einzelnen Fällen statt oder neben der Gefängnißstrafe eintreten. In anderen Diebstahlsfällen, so wie beim Raube, bei einzelnen Fällen der Hehlerei, bei der Brandstiftung und ähnlichen gemeinfährlichen Handlungen soll der Richter ermächtigt werden, körperliche Züchtigung neben der Freiheitsstrafe zu verhängen. Dies sind im Wesentlichen die Principien des neuen Strafsystems, dessen Wiedereinführung man der preußischen Gesetzgebung ansinnen will. Als höchstes Maß der körperlichen Züchtigung werden 30 Hiebe, als höchstes Maß „der einzelnen Rate“ 15 Hiebe empfohlen. Bezeichnend ist, daß für den Antrag auch einige Petitionen eingegangen sind, u. A. eine von dem Abg. Kern, Namens der Stände des Kreuzburger Kreises, und eine aus der Elbinger Niederung, welche in der Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung „das einzig wirksame Mittel zur Steuerung der Zunahme des Proletariats“ erkennt.

(Spen. Ztg.)

Bromberg, 15. Januar. Der Diergardt'sche Antrag hat auch hier eine große Sensation erregt. In der gestrigen Sitzung der Handelsabtheilung des Gewerberathes wurde daher einstimmig beschlossen, bei dem Plenum des Gewerberathes zu beantragen, sofort eine Petition zu Gunsten des freien Tabakshandels 2c. zu entwerfen und den Abg. für Bromberg (Reg. R. Hoffmann) zur Uebergabe an das Haus der Abgeordneten mit der ausdrücklichen Bitte abzusenden, den Diergardt'schen Antrag mit aller Energie zu bekämpfen. — Nächstdem wurde über die Richtung der zu erbauenden Eisenbahnlinie von Posen nach Bromberg diskutirt. Bekanntlich sind für die Posen-Bromberger Bahn drei Richtungen in Vorschlag gebracht: 1) von Posen direkt nach Nakel und Bromberg über Wongrowiec und Exin; 2) von Posen über Gnesen, Gonsawa, Schubin und Rynarzewo nach Bromberg, und 3) von Posen über Gnesen, Mogilno und Inowraclaw nach Bromberg. Nach der vor Kurzem mit Fleiß und Sachkenntniß im Auftrage des Komité's für Eisenbahnanlagen bearbeiteten Denkschrift des Bauinspektors Sturtzel verdient von den angeführten drei Richtungen allein die über Gnesen, Inowraclaw nach Bromberg — aus nationalökonomischen Rücksichten — den Vorzug. „Diese Bahnlinie, heißt es in der Denkschrift, wird zwar eine Länge von 20 Meilen erhalten; sie wird also 3 Meilen länger, als die direkte Linie auf Nakel, und $1\frac{1}{2}$ Meile länger, als die über Gnesen, Gonsawa, Schubin. Doch was sind $1\frac{1}{2}$, was 3 Meilen Umweg in Betracht eines Landestheiles von beinahe 200 Quadratmeilen und einer Bahnlinie durch die von der Natur gesegnetsten Fluren, in denen die Kultur mit Macht sich regt, die aber an Entkräftung zu Grunde gehen müssen, wenn sie nicht bald unmittelbar in den Weltverkehr gezogen werden, oder dies Loos ihnen zu spät zu Theil wird?“ In Bezug auf den Verkehr mit Polen heißt es weiter: „Da es in der Absicht liegt, Warschau mit Bromberg zu verbinden, so würde eine Verbindungsbahn von Bromberg über Inowraclaw, Kruschwitz, Radziejewo, Lubraniec, Kowal nach Lowicz zum Anschlusse an die Warschau-Krakauer Bahn, nur eine Länge von 24 Meilen haben (über Thorn 27 Meilen, wovon etwa neun Meilen auf Preußen treffen.) Die Bromberg-Posener Bahn über Inowraclaw kann bis südlich der Montwey-Brücke dem gleichen Zwecke, event. mit doppeltem Gleise nach Warschau dienen, und es werden im preußischen Staate dann kaum 3 Meilen Separatbahn von der Montwey über Kruschwitz

bis an die Landesgrenze bei Radziejewo neu auszuführen sein. Im Königreich Polen würden dagegen nur 13 Meilen erforderlich, diese den blühenden Landstrich des polnischen Kujawiens bis Kowal hin durchschneiden und dieser Kornkammer den Weg nach Bromberg und zur Ostbahn aufschließen. Sie wird aber auch die große Pulsader des Handels mit preußischen Ausfuhr- und fremden Durchgangsprodukten bilden. Somit ist die Verbindung zwischen Bromberg und Warschau über Inowraclaw mit 16 Meilen neuer Bahn ermöglicht, und gleichzeitig ein bedeutender Zwischenverkehr außer Zweifel gesetzt." Die Handelsabtheilung erklärte sich im Allgemeinen mit der Richtung über Inowraclaw einverstanden, beschloß indeß, bei dem Plenum des Gewerberathes noch einen Antrag zur Bildung einer Kommission zu formiren, in der die Eisenbahnrichtung unter Zuziehung der angesehensten Kaufleute noch einmal gründlich erwogen werden soll.

Von der polnischen Grenze, 15. Januar. Der Verkehr an der Grenze zwischen den Bewohnern des beiderseitigen Gebiets hat, seitdem die Rinderpest die Sperre nothwendig macht, so gut wie ganz aufgehört. Die auffälligste Wahrnehmung in dieser Hinsicht bietet der jetzt in Thorn stattfindende Dreikönigsmarkt. Noch im vorigen Jahre strömten die Käufer aus Polen zu diesem Markte und mancher Händler gewann dadurch eine Nahrung für die Hälfte des Jahres. In diesem Jahre ist Niemand aus Polen herübergekommen. Die jenseitigen Zustände tragen allerdings auch das Ihrige hierzu bei. Es ist eine Noth in Polen, wie sie seit Menschengedenken nicht geherrscht hat. Auf den Dörfern wüthen Krankheiten als Folgen des Hungers und der Nässe. Leider fehlt es auch an Aerzten, und die spärliche Heilkunde der katholischen Priester reicht bei aller Aufopferung, welche der niedere Klerus für seine Beichtkinder zeigt, für diese typhusartigen Krankheiten nicht aus. Ueber die Grenze kommen die Leute nur, um zu betteln oder zu stehlen. Die auf den Feldern diesseits einzeln Wohnenden werden nicht selten durch Räuber überfallen. Am 9. überfiel eine Bande von 15 Männern, Polen, die Hütte eines bei Slup, unweit Buostinowo wohnenden Einsassen und verlangten Roggen. Der Einsasse mußte gewähren, was gefordert wurde. Auf vielen Dörfern schützt man sich dadurch, daß die Bewohner abwechselnd Nachtwachen halten.

Frankreich.

† **Paris**, 16. Januar. Die Rede, welche gestern der Herzog von Cambridge bei Vertheilung der Krim-Medaille an die Truppen hielt, lautet nach dem heutigen Moniteur: „I. M. die Königin von England hat mich des Auftrages gewürdigt, den Generalen, Offizieren und Soldaten der französischen Armee, unseren braven und würdigen Kameraden, diese Medaillen als ein Zeichen der Achtung und der vertrauten Freundschaft zu überreichen, die zwischen den beiden Nationen bestehen, und der Bewunderung, die I. M. und das englische Volk empfunden haben, als sie Zeuge waren der ruhmvollen Waffenthaten der Armee des Orients. In den großen Schlachten an der Alma, von Inkerman und Sebastopol hat die Allianz der beiden Nationen durch ihre Heere die Weihe erhalten. Gebe Gott, daß dies große Bündniß immerfort bestehe zum Vortheil und zum Ruhme der beiden Nationen. Was mich betrifft, meine theuren Kameraden, so ist die Ehre, die mir zu Theil geworden, um so größer, als ich mit euch gedient habe, und mit meinen eigenen Augen eure Tapferkeit, eure großen militairischen Eigenschaften, und die Hingebung gesehen habe, mit der ihr so viel Anstrengungen und Gefahren ertragen habt. Ich danke von Herzen dem Kaiser für die Güte, die er hatte, indem er mir die ehrenvolle Vertheilung der Medaillen in seiner Gegenwart anvertraute."

Der Moniteur enthält den Bericht des Finanz-Ministers Magne an den Kaiser, betreffend die Lage der Finanzen Frankreichs. Derselbe spricht zum Schlusse die Zuversicht aus, daß die schwebende Schuld, trotz des Krieges, und der bedeutenden durch die Nothwendigkeit erheischten Ausgaben, sich verringern werde, da die Ausnahmeverhältnisse, die in den vorangegangenen Jahren eine Ueberbürdung des Staates mit Lasten bewirkt hätten, sich nicht wiederholen würden.

Amerika.

Am 15. Januar ist die Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika in London vollständig veröffentlicht und füllt in der „Times" sechs mit der kleinsten Schrift gedruckte Spalten. Eine ausführliche Mittheilung einzelner Stellen kann sich, bei der großen Länge des Aktenstückes, hier nur auf die wichtigsten und für Europa interessantesten Punkte erstrecken. Daß der Präsident seine Jahresbotschaft vor der Organisation des Kongresses eingesandt hatte, welche, den neuesten, bis zum 3. Januar reichenden Nachrichten aus New-York zufolge, auch bis dahin wegen noch immer nicht gelungener Sprecherwahl im Repräsentantenhause, nicht zu Stande gekommen war, scheint das amerikanische Publikum sehr überrascht zu haben. Der Präsident rechtfertigt diese Abweichung von der gewöhnlichen Regel dadurch, daß sein Pflichtgefühl ihm nicht gestattet habe, seine verfassungsmäßige Obliegenheit, über den Zustand der Union eine jährliche Mittheilung zu machen, noch länger hinauszuschieben. Der Präsident eröffnet seine Botschaft in dieser Hinsicht mit folgenden Einleitungsworten:

„Mitbürger des Senats und des Repräsentantenhauses! Die Verfassung der Vereinigten Staaten bestimmt, daß der Kongreß sich alljährlich am ersten Montag des Dezember versammeln soll, und es ist der Gebrauch gewesen, daß der Präsident dem Senat und dem Repräsentantenhause keine Mittheilung von öffentlichem Charakter machte, bis er von ihrer Bereitschaft, sie zu empfangen, unterrichtet war. Ich habe bis zum Schluß des ersten Monats der Session auf diesen Gebrauch gerücksichtigt, aber meine Ueberzeugungen von meiner Pflicht wollen es mir nicht gestatten, die Erfüllung der dem Präsidenten von der Verfassung auferlegten Obliegenheit noch länger aufzuschieben, der Obliegenheit nämlich, „„den Kongreß von dem Zustande der Union in Kenntniß zu setzen und seiner Erwägung diejenigen Maßregeln zu empfehlen, welche er (der Präsident) für nothwendig und zweckmäßig erachtet." "

Nachdem die Botschaft hierauf in Bezug auf den Zustand der Union, der sich in dem zweiten, die inneren Angelegenheiten betreffenden Theil derselben näher entwickelt findet, nur kurz bemerkt hat: „Wir haben uns Glück zu wünschen, daß die Republik in einer Laufbahn des Wohlstandes und Friedens ruhig fortschreitet", geht sie sogleich zu den auswärtigen Verhältnissen über und bespricht dieselben in nachstehender Reihefolge: Verwickelungen der Vereinigten Staaten mit Großbritannien wegen Central-Amerika's und wegen der Werbungen — Sundzollfrage — Frankreich — Griechenland — Spanien — Mexiko — Central-Amerika — Verträge. Der auf die inneren Verhältnisse der Union bezügliche Theil der Botschaft zerfällt in folgende Abschnitte: Finanzen — Armee — Marine — Post — Vermischtes — über die in der Verfassung der Vereinigten Staaten enthaltene Regierungs-Theorie — endlich über das Verhältniß der Sklavereifrage zu der Verfassung. Der auswärtige Theil ist speziell durch folgende Worte eingeleitet:

„Während zwischen den Vereinigten Staaten und allen fremden Mächten freundschaftliche Verhältnisse zu bestehen fortfahren, schweben mit einigen derselben ernste Fragen, welche die Erwägung des Kongresses erheischen möchten. Von diesen Fragen ist die wichtigste diejenige, welche sich aus den Unterhandlungen mit Großbritannien in Bezug auf Central-Amerika erhoben hat."

In Betreff der Beziehungen zu anderen Regierungen Europas und Amerikas sagt die Bittschrift:

„Ich zeige mit großer Befriedigung an, daß seit der Vertagung des vorigen Kongresses die Frage, welche damals zwischen der diesseitigen Regierung und der Regierung Frankreichs in Bezug auf den französischen Konsul zu San Francisco schwebte, zur Zufriedenheit entschieden ist, und daß die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen fortwährend der freundschaftlichsten Art sind."

„Auch eine Frage, die seit mehreren Jahren zwischen den Vereinigten Staaten und dem Königreich Griechenland schwebte und aus durch öffentliche Behörden jenes Landes vorgenommener Sequestrirung von Eigenthum, welches dem gegenwärtigen amerikanischen Konsul zu Athen gehörte, entsprungen war, und die vorher zu sehr ernsten Erörterungen geführt hatte, ist kürzlich zur Befriedigung der betheiligten Partei und beider Regierungen erledigt worden."

„Mit Spanien sind die friedlichen Beziehungen fortwährend erhalten worden, und es ist einiger Fortschritt darin gemacht, Abhülfe der Beschwerden zu erlangen, welche die diesseitige Regierung geführt hat. Spanien hat das Verfahren der Beamten, welche das Dampfschiff „Black Warrior" zu Havanna in Beschlag nahmen und zurückhielten, nicht nur desavouirt und gemißbilligt, sondern auch die Summe bezahlt, welche als Entschädigung für den dadurch Bürgern der Vereinigten Staaten zugefügten Verlust gefordert wurde. In Folge eines verheerenden Orkans, der Cuba im Jahre 1844 heimsuchte, erließ die oberste Behörde jener Insel ein Dekret, welches für den Zeitraum von sechs Monaten die zollfreie Einfuhr gewisser Bau-Materialien und Vorräthe gestattete, widerrief dasselbe aber, als etwa erst die Hälfte jenes Zeitraums abgelaufen war, zum Nachtheile von Bürgern der Vereinigten Staaten, welche auf Treu und Glauben jenes Dekrets Geschäfte unternommen hatten. Die spanische Regierung verweigerte den Beeinträchtigten bis ganz vor Kurzem eine Entschädigung, die nun aber zugestanden ist, mit dem Versprechen, die Zahlung erfolgen zu lassen, sobald der schuldige Belauf zu ermitteln gewesen sein werde. Für die Festhaltung und Durchsuchung des Dampfschiffes „El Dorado" ist die geforderte Genugthuung noch nicht bewilligt worden, doch ist Grund, zu glauben, daß dieselbe erfolgen wird, und es wird die Aufmerksamkeit der spanischen Regierung fortwährend auf diese wie auf andere Angelegenheiten ernstlichst hingelenkt. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, mit Spanien irgend eine allgemeine Uebereinkunft abzuschließen, welche dazu geeignet ist, wenn nicht die Wiederkehr von Verwickelungen in Cuba ganz zu verhindern, sie doch minder häufig zu machen und, wenn dergleichen irgend vorkommen, ihre schleunigere Ausgleichung zu erleichtern."

Provinzielles

* Aus Pyritz wird der P. Z. geschrieben: Am 15. Morgens fand man bei der Zündelmühle den Leichnam einer ehrenwerthen Person, Mutter eines Sohnes, der gegenwärtig zu Paris ein flottes Leben führt, vor der Schütze des Mühlenrades in ihrem Sonntagsstaate, ertränkt. Mantel, Hut und Umschlagetuch fand man nicht weit von der Stelle, wo dieselbe ins Wasser gesprungen war, zusammengelegt. — Die im neuen Krankenhause eingerichtete Speiseanstalt für Arme kann den Anforderungen nicht mehr genügen und das Komité sieht sich genöthigt, eine zweite Anstalt einzurichten, da das Bedürfniß sich auf 300 Portionen gesteigert hat. — In der am 16. stattgehabten Kreistags-Versammlung wurde unter andern Propositionen und Vorschlägen der Kommission auch die Ausführung des Chausseebaues von Pyritz bis Stargard genehmigt.

* In Stolp erschoß sich am 15. Nachmittags in seinem Quartier der Husar Erdmann, nachdem er zuvor frische Wäsche angelegt und sich ins Bett begeben hatt. — Am 12. Abends wurde ein einspänniger Schlitten, in welchem zwei Damen saßen, von einem zweispännigen Schlitten dergestalt überfahren, daß die Deichsel des letzteren das Pferd des ersteren durchbohrte und dadurch tödtete. — Ein Schafdieb hat sich den hiesigen Behörden freiwillig gestellt.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin**, 18. Januar. In der gestrigen Schwurgerichts-Sitzung wurde zunächst die vorgestern abgebrochene Verhandlung wider die unverehelichte Hintze und Genossen, wegen Diebstahls, Hehlerei ꝛc. wieder aufgenommen. Die Geschworenen sprachen nach fast zweistündiger Berathung den Glasergesellen Bohne von der Anklage frei. Die Hintze wurde von der Anklage, dem erwähnten Apothekergehülfen eine Geldbörse entwendet zu haben, freigesprochen, des Saalfeldschen Bettendiebstahls wie des Fahrenwaldtschen Diebstahls aber mit 7 gegen 5 Stimmen für schuldig erkannt. Harder wurde wegen des Betten-Diebstahls der Hehlerei und des Fahrenwaldtschen Geld-Diebstahls für schuldig erklärt. — Der Gerichtshof erkannte auf Freilassung des Bohne, verurtheilte die Hintze zu 6jähriger Zuchthausstrafe, die Böning wie den Harder zu je 1 Jahr Gefängniß und zu Polizei-Aufsicht auf eine der Strafzeit entsprechende Zeitdauer. Die nächste Verhandlung betraf die Anklage gegen die Arbeitsleute Friedr. Wilh. und August Friedrich Gloede aus Alt-Leese — wegen vorsätzlicher Körperverletzung — deren Abschluß erst 10½ Uhr Abends erfolgte.

** Gestern fand in der Börse eine General-Versammlung des hiesigen Vereins der Wasserfreunde statt. Beschlossen wurde mit 9 gegen 8 Stimmen die Auflösung des Vereins, da derselbe seinen Zweck im Wesentlichen hier erreicht habe. Ein aus 6 Mitgliedern gewähltes Komité hat für eine spätere Versammlung die Bestimmungen festzustellen, unter denen die Auflösung erfolgen soll. Der Verein besteht aus 50 und einigen Mitgliedern und gebietet gegenwärtig über einen Fonds von 858 Thlrn. und eine werthvolle Bibliothek, welche letztere nach dem Vorschlage eines Mitgliedes der hiesigen Rathsbibliothek übermacht werden soll.

(Eingesandt.)

Stettin, 17. Januar 1856.

Geehrter Herr Redakteur!

Beim Vorstand der hiesigen Jakobi-Kirche wird jetzt darüber verhandelt, den Raum in der Breitenstraße, welchen man durch Abbruch des Rendantenhauses gewinnen will, zu verkaufen, damit an der Stelle ein neues großes Haus aufgeführt werde. Möchten Sie doch in der Stettiner Zeitung diese Angelegenheit zur Sprache bringen und nachstehende Gründe dagegen anführen, bevor es zu spät ist:

Die Jakobi-Kirche ist eins der wenigen Ueberbleibsel, welche durch Kunst, Alter und Geschichte für Stettin Bedeutung haben. Dieselbe ist aber rings um so verbaut, daß man von keiner Seite eine vollständige Ansicht gewinnen kann. Von der Papenstraße sieht man nur den Thurm, von der Domstraße nur den oberen Theil der Kirche. Würde aber das Rendantenhaus in der Breitenstraße abgerissen und der dadurch gewonnene Raum offen bleiben, so hätte man einen vollständigen Ueberblick über Kirche und Thurm. Die Mauer rechter Hand des jetzigen Aufgangs zum Kirchhof, mit wenigen Kosten im Styl der Kirche verziert und mit einigen Bäumen und Sträuchern unterbrochen, würde einen besseren Rahmen für diese Ansicht bilden, als ein modernes Haus.

Die schmale Gasse, welche — nach dem Bauplan — zum Kirchhof führen soll, könnte im Winter bei Thauwetter wegen des vom Kirchhof niederströmenden Wassers vor Glätte kaum passirbar sein.

Bei etwaiger Feuersgefahr würde eine breite Lücke für Kirche und Häuser ein erhebliches Schutzmittel, und für Herbeischaffung und Aufstellung von Löschmitteln äußerst günstig sein.

Ein Weg von der Breitenstraße über den Kirchhof zur Papenstraße würde der oftmaligen Sperrung des Weges in der Breitenstraße Abhülfe schaffen.

Achtungsvoll ergebenst P.

Börsenberichte.

Stettin, 18. Januar. **Witterung**: Gelindes Wetter. — Barometer 27" 10'". Thermometer + 3°. Wind SW.

Am heutigen **Landmarkt** hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 12 W. Weizen, 28 W. Roggen, 2 W. Gerste, 2 W. Erbsen, 4 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 88—103, Roggen 84—92, Gerste 62—64, Erbsen 88—92 Rt. pr. 25 Scheffel Hafer 40—44 pr. 26 Scheffel.

Weizen, flau. In loco 85.90℔. 106 Rt. bez. Auf Lieferung pr. Frühjahr 88.89℔. gelber Durchschn.-Qualität 121—120 Rt. bez. u. Br.

Roggen, rapide weichend. In loco 85pfd. pr. 83.84pfd. pr. 82pfd. 83 Rt. bez. Auf Lieferung pr. Januar u. Januar-Febr. 82 Rt. Gd., Febr.-März 83 Rt. Br. pr. Frühjahr 84—83 Rt. bez. und Br., 82 Rt. Gd.

Gerste, flau. In loco 61 62 Rt. pr. 75℔. Br. Auf Lieferung pr. Frühjahr 74.75℔. gr. pomm. 60½ Rt. Gd., do. und 74.75℔. ohne Benennung im Verbande mit 60 Rt. bez.

Hafer matt. In loco pr. 52℔. 42 Rt. bez. u. Br.

Erbsen, loco kleine Koch- 88—90 Rt. Br.

Leinöl loco mit Faß 17 Rt. Br.

Rappkuchen loco 2½ Rt. Br.

Rüböl, billiger erlassen. In loco 17 7/12 Rt. bez., Wintermonate 17 7/12 Rt. Br., pr. Sept.-Okt. 15 7/12 Rt. Br.

Spiritus, weichend. In loco 11 13/16 — 15/16 u. 12 % bez., pr. Januar 11⅞ % Br., Februar-März 11 11/16 % bez. u. Br., pr. Frühjahr 11¼ — 5/16 bez. und stark Br.

Zink. Ohne Handel.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 18. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 87 bez. Prämien-Anleihe 3½ % 108¾ bez. 4½ % Staatsanleihe von 1854 101 bez. Berlin-Stettiner 167½ bez. Stargard-Posener 93 bez. Köln-Mindener 165½ bez. Französisch-Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 131½ bez. Wien 2 M. 93½ bez.

Roggen pr. Januar-Februar 82¼, 82 Rt. bez., Februar-März 83½, 82 Rt. bez., pr. Frühjahr 82¼, ¾ Rt. bez.

Rüböl loco 17 11/12 Rt. bez., pr. Januar 17¾, ⅚ Rt. bez., pr. April-Mai 17⅝ Rt. bez.

Spiritus loco 29¾ Rt. bez., pr. Januar-Februar 30 Rt. Br., 29¾ Rt. bez., pr. Frühjahr 30¼ Rt. bez., pr. April-Mai 32, 31¾, Rt. bez.

Stettin, den 18. Januar 1856.

		Gefordrt	Bezahlt.	Geld.
Berlin	kurz	—	—	—
Breslau	kurz	—	—	—
Hamburg	kurz	152	—	—
	2 Mt.	—	—	—
Amsterdam	kurz	143¾	—	—
	2 Mt.	—	—	—
London	kurz	6 23½	6 23½	—
	3 Mt.	6 20½	6 20¼	—
Paris	3 Mt.	79 5/12	—	—
Bordeaux	3 Mt.	—	—	—
Augustd'or		—	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe	4½ %	—	—	—
Neue Preuss. Anleihe 1850/52	4½ %	—	—	—
do. 1854	4½ %	—	—	—
Staats-Schuldscheine	3½ %	—	—	—
Staats-Prämien-Anleihe	3½ %	—	—	—
Pomm. Pfandbriefe		—	—	—
Rentenbriefe	4%	—	—	—
Ritt. Pomm. Bank-Act. à 500 Thlr.		—		—
incl. Dividende v. 1. Jan. 1855		—	—	—
Berl.-Stett. Eisenb.-A. Litt. A. B.		—	164	—
do. Prioritäts-	4½ %	102½	—	—
Stargard-Pos. Eisenb.-Actien	3½ %	—	—	—
do. Priorität-	4½ %	—	—	95
Stettiner Stadt-Obligationen	3½ %	—	—	—
do. do.	4½ %	101	101	—
do. Strom-Vers.-Actien		190	—	—
Preuss. National-Vers.-Act.	4%	123	122¾	—
Preuss. See-Assec.-Actien		670	—	—
Pomerania See- u. Fluss-Vers.		—	112½	—
Stettiner Börsenhaus-Oblig.		—	—	100
do. Schauspielhaus-Oblig.	5%	—	—	—
do. Speicher-Actien		97	—	—
Vereins-Speicher-Actien		—	—	—
Pomm. Prov.-Zuck.-Sied.-Actien		—	—	—
Neue Stett. Zuck.-Sied.-Actien		1300	—	—
Walzmühlen-Actien		1600	—	—
Stett. D.-Schleppsch.-Ges.-Act.		1500	—	—
do. Dampfschiff-Vereins-Act.		375	—	—
Pomm. Chaussee-Bau-Oblig.	5%	—	—	—
Stettiner Portland-Cement-Act.		140	—	—
Neue Dampfer-Comp. 2. Serie		—	109	—

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Co.

Januar	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	17	336,29'"	336,18'"	335,14'"
Thermometer nach Reaumur.	17	+ 1,2°	+ 1,6°	— 0,2°

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.